Anlage 6 zur GRDrs 835/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660 0814 66086140 | Tiefbauamt | EG 11  | Ingenieur/-in | 1,0 | -- | 73.500 |
| 660 0814 66086140 | Tiefbauamt | EG 8 | Bau-techniker/-innen | 2,0 | -- | 104.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt werden 1,0 Stelle für eine/-n Ingenieur/-in EG 11 sowie 2,0 Technikerstellen EG 8 für die Bauabteilung Mitte/Nord beim Tiefbauamt für Aufgaben im Fachbereich Gewässer.

# 2 Schaffungskriterien

Der Betrieb und die daraus resultierende Verantwortung für die Parkseen sind auf die Stadt Stuttgart übergegangen, was mit einer erheblichen Aufgabenvermehrung verbunden ist.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Nach der Stilllegung der Wasserwerke Gallenklinge haben die Parkseen ihre Bedeutung für die Wasserversorgung Stuttgarts verloren. Die EnBW hat die vertraglich festgelegte Pflege und Betriebsführung der Seen als Rechtsnachfolgerin der TWS bzw. NWS gekündigt, da der Vertragszweck entfallen ist. Das Land ist Eigentümer der Parkseen, die als Gewässer II. Ordnung eingestuft sind. Aus den gesetzlichen Grundlagen (Wasserhaus­halts­­gesetz, Wassergesetz BW, Wasserrahmenrichtlinie) resultieren die Pflichten der Stadt für die öffentlichen Gewässer II. Ordnung. Die Unterhaltungslast geht somit auf die Stadt über. Für die Seen sind beispielsweise auch ein/-e Betriebsbeauftragte/-r und für jeden See ein/-e Stauwärter/-in zu benennen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Da die Unterhaltung der Parkseen durch die EnBW erfolgte, war die Stadt bislang nicht mit der Aufgabenwahrnehmung betraut. Bis Ende 2017 konnten die Arbeiten in der Pflege und Betriebsführung durch die EnBW noch sichergestellt werden.
Die beim Tiefbauamt vorhandenen Personalstellen reichen nicht aus, um diese Aufgaben künftig wahrzunehmen. Verschiedene Arbeiten dürfen dabei aus arbeitssicherheits­technischen Gründen nur von zwei Personen erledigt werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Seen könnten vom Tiefbauamt nicht ordnungsgemäß unterhalten werden, ohne dass andere Aufgaben vernachlässigt würden. Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten könnte nicht ausreichend nachgekommen werden, das Schadensrisiko würde ansteigen.

# 4 Stellenvermerke

keine